

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/926-1.13/88

II-4995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Auftragsvergaben an das Berufsförderungsinstitut und an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung;

Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2202/J

2196/AB

1988-07-22

zu 2202/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen am 25. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2202/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich bemerken, daß auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (Pkt. 6,71) die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Verrechnungsunterlagen und Verrechnungsaufschreibungen grundsätzlich mit sieben Jahren begrenzt ist. Die nachstehende Anfragebeantwortung beschränkt sich daher auf Daten ab dem Jahr 1981.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

- I) Vom Berufsförderungsinstitut wurden seit dem Jahr 1981 für das Bundesministerium für Landesverteidigung folgende Leistungen erbracht:
- a) 1983: Werkvertrag für eine Ausarbeitung von zwei wehrpolitischen Rollenspielen sowie zugehörige Handlungsanweisungen S 85.320,-- VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7284
  - b) 1985: Werkvertrag Didaktik/Methodik der Politischen Bildung - Wehrpolitische Ausbildung für den 2. Jahrgang (an der TherMilAk) S 48.000,-- VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7285
  - c) 1986: Deutsch Rechtschreibkurs S 640,-- VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7285
  - d) -- EDV-Grundeinweisung S 11.000,-- VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7288-011

- 2 -

e) 1987: EDV-Grundeinweisung	S 11.000,--	VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7288-011
f) -"- EDV-Grundkurs	S 7.000,--	VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7288-011
g) 1988: Einführungskurs Fräsen	S 900,--	VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7285
h) -"- Stollenvortriebskurs	S 3.000,--	VA-Ansatz 1/40108 VA-Post 7285

Darüber hinaus unterziehen sich Zeitsoldaten\*) im Rahmen ihres gesetzlichen Anspruches auf berufliche Bildung gem. § 33 des Wehrgesetzes 1978 nach vorheriger Begutachtung durch die Organe der Arbeitsmarktverwaltung laufenden Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Umschulungskursen bei verschiedenen Berufsbildungseinrichtungen, unter anderem auch beim Berufsförderungsinstitut. Es handelt sich hiebei beispielsweise um EDV-Grundkurse, um Fräskurse, Schweißkurse, etc. sowie Vorbereitungskurse für die Lehrabschlußprüfung. Da eine vollständige Aufzählung sämtlicher dieser Kurse die händische Überprüfung tausender Einzelakten erfordern würde, darf ich mich auf die Mitteilung beschränken, daß seit dem Jahre 1981 unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/40108 Post-Nr. 7680 Budgetmittel in einer Gesamthöhe von rund S 27.000.000,-- aufgewendet wurden.

II) Vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung wurden seit dem Jahr 1981 für das Bundesministerium für Landesverteidigung folgende Leistungen erbracht:

a) 1981: Werkvertrag über die Erstellung einer Informationsschrift für längerdieneende Soldaten des öBH über berufliche Einstiegsmöglichkeiten in der Wirtschaft "Vom Unteroffizier zum Manager"	S 158.328,--
b) 1982: Werkvertrag für ein Forschungsprojekt "Zivile Berufseingliederung von längerdieneenden Soldaten"	S 248.508,--
c) 1983 bis 86: Werkvertrag für ein Forschungsprojekt "Die Berufliche Bildung im öBH - Wie wird die berufliche Bildung im öBH gehandhabt?"	S 248.184,--

\*) bzw. vor dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983 zeitverpflichtete Soldaten, "Offiziere auf Zeit" und Wehrpflichtige, die einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten

- 3 -

d) 1983/84: Werkvertrag für ein Forschungsprojekt  
 "Die berufliche Bildung im ÖBH (2. Teil) -  
 Wie wird die berufliche Bildung von  
 Soldaten und abgerüsteten Soldaten des  
 ÖBH gesehen?"

S 248,443,20

e) 1984  
 bis 86: Werkvertrag über "Effizienz der Lehr-  
 lingsausbildung im ÖBH"

S 397.210,-

f) 1986: Werkvertrag über das Forschungsprojekt  
 "Facharbeiterbedarf im ÖBH"

S 102.148,75

Jeweils VA-Ansatz 1/40108, VA-Post 7284.

Zu 3:

Es handelte sich jeweils um einmalige Leistungen.

Zu 4:

Die vorerwähnten Leistungen wurden durchwegs ordnungsgemäß abgeschlossen und mit Ausnahme der Positionen I/g und h auch bereits abgerechnet.

Zu 5:

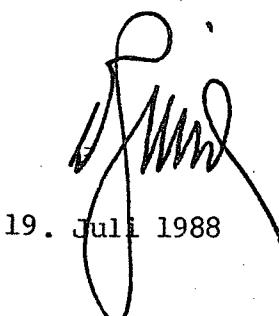
Da der Nutzen der einzelnen Leistungen bereits aus dem jeweiligen Projektstitel abzuleiten ist, erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 6:

Sieht man von den Schulungs- und Ausbildungskursen ab, bei denen sich die Auftragerteilung in erster Linie an Kriterien orientiert, die aus den Berufsberatungsgutachten der Arbeitsmarktverwaltung abzuleiten sind, so wurden bei sämtlichen der oben genannten Werkverträge die einschlägigen Vergabevorschriften des Bundes (ÖNORM A 2050) eingehalten.

Zu 7 und 8:

Nein.



19. Juli 1988